

Qualitätsbericht

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS)

Stand: April 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V D Telefon: 06 11 / 75 2696, Fax: 06 11 / 75 3966 oder E-Mail:
Michael.Kuhn1@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (GLS) 2001 • *Rechtsgrundlage*: EU-Verordnung Nr. 530/1999 und Nr. 1916/2000 und Bundesstatistikgesetz • *Erhebungseinheiten*: Betriebe • *Berichtszeitraum*: Oktober und Jahr 2001 • *Periodizität*: Mehrjährige Erhebung, zukünftig alle 4 Jahre.

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Daten zu Löhnen und Gehälter, Arbeitszeiten, Zahl der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweig, Größe des Unternehmens zu dem der Betrieb gehört sowie nach persönlichen Merkmalen der Arbeitnehmer, wie Geschlecht, Beruf. u. a. • *Zweck der Statistik*: Aussagen über Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss verdienstbestimmender Merkmale • *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Wissenschaft, Versicherungen und viele private Nutzer.

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht. • *Berichtsweg*: Vom Betrieb an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Zweistufig: 1. Stufe Betrieb, 2. Stufe Arbeitnehmer • *Stichprobenumfang*: Ca. 900000 Arbeitnehmer • *Erhebungsinstrumente*: Erhebungsbogen für Betrieb, Arbeiter und Angestellte (siehe Anhang).

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Relative Standardfehler sind in den Veröffentlichungstabellen enthalten • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle ca. 20 %; Antwortausfälle statistische Merkmale: Nahe 0 %, fehlende Angaben werden beim auskunftspflichtigen Betrieb nachgefragt.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. September 2003 veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Die Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen aus unterschiedlichen Berichtsjahren sind vergleichbar. • *Räumlich*: Die Erhebung wird europaweit durchgeführt, entsprechend sind die Ergebnisse europaweit vergleichbar. Ergebnisse auf Bundesländerebene liegen bei den Statistischen Landesämtern vor.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Bruttojahresverdiensterhebung sowie Arbeitskostenerhebung.

Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*: <http://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.cspm>

Qualitätsmerkmale der Statistik: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	3
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	4
3	Erhebungsmethodik.....	4-5
4	Genauigkeit.....	6
5	Aktualität.....	6
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	7
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	7
8	Weitere Informationsquellen.....	7-8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik [↓](#)

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Oktober und Jahr
- 1.3 **Erhebungstermin:** Nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres
- 1.4 **Periodizität:** Zukünftig alle vier Jahre, in der Vergangenheit wurde diese Erhebung unregelmäßig durchgeführt (1951, 1957, 1962, 1966, 1972, 1978, 1990, 1992 (neue Bundesländer), 1995, 2001)
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Alle Bundesländer
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Betriebe ab 10 Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen C – K der WZ 93
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Betriebe
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
 - Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6)
 - Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur (ABl. EG Nr. L 229 S. 3)
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253)

Für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) außerdem:

- Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1626)

Erhoben werden die Angaben zu Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 sowie für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) auch Angaben zu § 7 des Gesetzes über die Lohnstatistik.

- 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik ↴

- 2.1 Erhebungsinhalte:** In der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung werden Daten zu Löhnen und Gehältern sowie zur Anzahl der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitszeiten nach Wirtschaftszweignzugehörigkeit, Geschlecht, Größe des Unternehmens zu dem der Betrieb gehört oder den angewandten Tarifverträgen erfragt. Hinzu kommen persönliche und mit dem Arbeitsplatz verbundene Angaben, wie Tätigkeit im Betrieb, Beruf, Ausbildung, Alter und Eintritt in das Unternehmen.
- 2.2 Zweck der Statistik:** Die Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen ermöglichen vor allem Aussagen über die Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger, die individuelle Verdiensthöhe bestimmender Faktoren. Auf Grundlage der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen sind vielfältige sozioökonomische Analysen möglich. Ergänzt werden sie durch die laufenden Verdiensterhebungen, die jedoch aufgrund des dort angewendeten Summenverfahrens nur Durchschnittswerte bereitstellen kann.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung zählen die Bundesministerien, die Wissenschaft zur Analyse der Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste nach sozioökonomischen Kriterien sowie auch Versicherungen, die an Verdienststreuungen interessiert sind. Hinzu kommen insbesondere das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) sowie unzählige Unternehmen und Privatnutzer, letztere sind besonders an Verdiensten nach Berufen interessiert.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien, EUROSTAT's oder der Zentralbanken gewünschten Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderung umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Lohnstatistik“ diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Lohnstatistik in einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche, ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Erhebungsmethodik ↴

- 3.1 Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

- 3.2 Stichprobenverfahren:** Die Erhebung wird als Stichprobe bei 27.000 Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Diese Betriebe beziehen bundesweit rund 900.000 Beschäftigte aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handel, Kredit und Versicherungsgewerbe, dem Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen ein.
- 3.2.1 Stichprobendesign:** Die Erhebung ist als zweistufige, teilweise geschichtete Stichprobe konzipiert.
- 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz, Auswahlinheit:** Zweistufiger Auswahlatz: 1. Stufe Betriebsauswahl, 2. Stufe Beschäftigtenauswahl. In den Betrieben mit 10-49 Beschäftigten werden hierbei alle Beschäftigten erfasst, während in größeren Betrieben durch eine Auswahl mittels Zufallsstartzahl und Auswahlbestand nur ein Teil der Beschäftigten einbezogen wird. Die systematische Auswahl der Beschäftigten führen die Betriebe selbst durch. Grundsätzlich werden bei der Erhebung alle Betriebe bzw. Unternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ausgeschlossen.
- 3.2.3 Schichtung der Stichprobe:** Zur Verbesserung der Güte der Schätzungsergebnisse wird eine Unterteilung der Auswahlgesamtheit der 1. Auswahlstufe in Schichten vorgenommen. In jede dieser Schichten erfolgt eine separate Stichprobenziehung. Die Schichteinteilung in der 1. Stufe orientiert sich an der für die Erhebung vorgesehenen Gliederung der Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen. Sie entsteht durch eine hierarchische Untergliederung der Auswahlgesamtheit 1. Stufe in: Regionen, Zusammenfassung von 3-Stellern der WZ93 zu sog. (Wirtschafts-) Gruppen und Größenklassen bezüglich der Arbeitnehmer. In der 2. Auswahlstufe wurde von einer Schichtung der Arbeitnehmer in den Betrieben abgesehen.
- 3.2.4 Hochrechnung:** Hochrechnungsfaktor auf der ersten Stufe: Auf der ersten Stufe werden die in der Grundgesamtheit für jede Schicht ermittelten Betriebe und die Zahl der in der Stichprobe gezogenen Betriebe ins Verhältnis gesetzt. Der Faktor gibt die Zahl der Betriebe wieder, die jeder ausgewählte Betrieb in der Stichprobe repräsentiert. Die Grundgesamtheit einer Schicht beträgt z.B. 50 Betriebe, es werden in dieser Schicht 10 Betriebe ausgewählt. Der Faktor beträgt folglich 5. Hochrechnungsfaktor auf der zweiten Stufe: Der Hochrechnungsfaktor auf der zweiten Stufe ist der Faktor, mit dem die Zahl der Beschäftigten in der Stichprobe multipliziert werden muss.
- 3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen fordern detaillierte Angaben, die weitgehend im Rechnungswesen der Unternehmen zur Verfügung stehen. Eine deutliche Belastung der Unternehmen ist durch die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen dennoch gegeben. Um den Aufwand für die Betriebe zu reduzieren, konnten die auskunftspflichtigen Betriebe ihre Daten maschinell oder elektronisch liefern. Von dieser Möglichkeit haben 30% der Betriebe Gebrauch gemacht. Zukünftig sollen die Datenlieferungen weiter vereinfacht werden, beispielsweise können die Betriebe ihre Ergebnisse zukünftig über Internet liefern.
- 3.5 Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang

4 Genauigkeit ↴

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Fehler bei der Datenerhebung werden durch tief gegliederte Fragebogen und Erläuterungen zu allen Merkmalen möglichst niedrig gehalten. Verzerrungen dürften keine auftreten, da die Fragebogen in den Statistischen Landesämtern einer eingehenden Vollzähligkeits- und Plausibilitätskontrolle unterzogen. Fehlende Angaben werden nach Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Betrieben ergänzt. Vorgaben und Vergleichswerte stammen aus anderen lohnstatistischen Erhebungen. Die Ergebnisse für Vollzeitarbeitnehmer sind durch die Plausibilitätskontrolle gut abgesichert. Für die erstmalig erfassten geringfügig Beschäftigten gab es weniger Vorinformationen zur Festlegung der Fehlergrenzen. Quantifizierbar ist die Qualität der Ergebnisse für diese Arbeitnehmer jedoch nicht.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird Gehalts- und Lohnstrukturerhebung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Fehlerrechnungen sind in den Veröffentlichungstabellen enthalten.
- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** siehe Untergliederung
- 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach dem tatsächlich vom Unternehmen angegebenen und plausibilisierten Wirtschaftszweig, die Zuordnung nach Größenklassen nach der vom Unternehmen angegebenen Zahl von Arbeitnehmern. Dadurch wird eine Fehlklassifizierung in der Ergebnisdarstellung ausgeschlossen.
Untererfassungen wären nur denkbar, wenn das Register nicht aktuell wäre. Dies kann im Rahmen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung nicht überprüft werden.
Übererfassungen sind nicht möglich, weil für nicht mehr existente Unternehmen keine Ergebnisse in die Berechnung der Durchschnittswerte eingehen.
- 4.3.2 Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten:**
Die Unit-Response-Quote (eingegangene Betriebsbogen bezogen auf alle ursprünglich in die Erhebung einbezogenen Betriebe) beträgt im Durchschnitt 80%. Beim Auftreten von echten Antwortausfällen (Antwortverweigerern) wurde der durch die Stichprobenauswahl bedingte Hochrechnungsfaktor der Schicht durch Multiplikation mit dem Ergänzungsfaktor erhöht. Dieser wird ermittelt, indem die Zahl der ausgewählten Unternehmen einer Schicht durch diesen Wert abzüglich der Anzahl der echten Antwortausfälle dividiert wird.
- 4.3.3 Antwortausfälle auf der Ebene wichtiger Merkmale:**
Grundsätzlich wird bei unplausiblen Angaben beim auskunftspflichtigen Betrieb zurückgefragt. Es wurden in den Statistischen Landesämtern durchschnittlich 1,5 Rückfragen pro Betriebsbogen durchgeführt. In vielen Fällen wurde je Betriebsbogen mehrmals zurückgefragt, bis die Ergebnisse vollständig und plausibel waren. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Vergleichswerten ähnlicher Arbeitnehmer oder anhand von Durchschnittswerten aus anderen lohnstatistischen Erhebungen geschätzt. Quantifizierbare Verzerrungen können bei diesem Vorgehen nicht auftreten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit ↴

Versand der Fragebogen in den Statistischen Landesämtern: Von Dezember 2001 bis März 2002, überwiegend jedoch im Januar 2002. Rücksendetermin war der 28. März 2002. Die Mahnaktionen wurden in den meisten Statistischen Landesämtern bis zum September 2002 eingestellt. Rückfragen wurden in der Regel zwischen Mai und Dezember 2002 durchgeführt. Bundesweit wurden erste Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. September 2003 veröffentlicht. Es handelt sich um endgültige Ergebnisse.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ↴

Die Erhebung wird europaweit durchgeführt und basiert auf einer Verordnung der europäischen Union, entsprechend sind die Ergebnisse europaweit vergleichbar. Allerdings bezieht sich die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 jedoch auf Betriebe mit 10 und mehr Arbeitnehmern.

Gegenüber der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995 haben sich keine Änderungen der Definitionen ergeben. Auch die Methode der Erhebung und Aufbereitung ist nahezu gleich geblieben. Der Erfassungsbereich jedoch wurde ausgedehnt. 1995 wurde nur der Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (C – G, J) einbezogen, 2001 zusätzlich die NACE-Abschnitte Gastgewerbe (H), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I) und Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (K). Ebenfalls einbezogen wurden zusätzlich zu den bisher erfassten Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten die geringfügig Beschäftigten, die Altersteilzeitbeschäftigten und die Auszubildenden. Die nationalen Tabellen wurden grundsätzlich für die bisher erfassten Wirtschaftsbereiche, für die erstmals erfassten Wirtschaftsbereiche und für alle erfassten Wirtschaftsbereiche erstellt, um einen Vergleich zwischen 1995 und 2001 zu ermöglichen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen ↴

Die vierjährige Gehalts- und Lohnstrukturerhebung wird durch die unterjährigen Laufenden Verdiensterhebungen und die Bruttojahresverdiensterhebung sowie durch die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Arbeitskostenerhebungen (verschiedene Kostenarten, die über die Lohn- und Gehaltszahlung hinausgehen, wie beispielsweise Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung; Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung u. ä.) ergänzt. Andere Erhebungen erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen. Da diese andere Verdienstbestandteile enthalten, und außerdem nicht untergliedert nach Teilzeit, Auszubildende, u. ä. erfragt werden, kommt es zu keinen Doppelbefragungen.

8 Weitere Informationsquellen ↴

Kostenfreies Datenangebot:

Die Pressebroschüre „Löhne und Gehälter in Deutschland – Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001“ kann kostenlos unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Presse/Presseveranstaltungen heruntergeladen werden.

Lohnstatistische Basisdaten findet man im Bereich des Internet unter:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

<http://www.statistik-portal.de>

Lohnstatistische Pressemitteilungen unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm04.htm>

Statistik-Shop; hier: PDF-Downloads der Fachserien und Mehrwertprodukte:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Kostenpflichtiges Datenangebot:

Weitere detaillierte Tabellen sowie die Print - Veröffentlichung der Fachserie zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 können im Statistik-Shop (<http://www.destatis.de/shop>) bezogen werden.

Statistik-Shop; hier: Printveröffentlichung der Fachserien

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Lange Reihen und ebenfalls kostenpflichtig:

GENESIS-Online:

<http://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Alle Daten aus dem Zeitreihenservice, die nicht nach GENESIS-online exportiert werden konnten, sind demnächst interessierten Kreisen auf DVD zugänglich.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Die Einführungen zu der Fachserie 16, Heft 1-2001 und Heft 2-2001 und die Erläuterungen in den elektronischen Medien.

„Informationen über die Lohnstatistik der Bundesrepublik Deutschland; Stand September 1998“. Diese Broschüre enthält weiterführende Hinweise zu methodischen Ausführungen in den Heften der Reihe „Wirtschaft und Statistik“.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Lohnstatistik wenden Sie sich bitte an das

Statistische Bundesamt

Gruppe Löhne und Gehälter, Arbeitskosten (V D)

65180 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr Kuhn

Tel.: 0611 / 75 - 2696

Fax: 0611 / 75 - 3966

E-Mail: Michael.Kuhn1@destatis.de

oder an die Vertreter der Statistischen Landesämter (<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp>).